

Infoblatt

Läuse



Vorkommen und Verhalten

- Weltweit verbreitet, treten zu allen Jahreszeiten auf
- Leben auf dem behaarten Kopf, auf sauberen wie unsauberen Haaren
- Ernähren sich durch Saugen von Blut, saugen alle 2–3 Stunden, ohne Nahrung sind sie nach 55 Stunden ausgetrocknet
- Weibchen kleben ihre Eier = Nissen eng am Haaransatz fest
- Larven schlüpfen nach ca. 7 Tagen und entwickeln sich zu erwachsenen Läusen
- Läuse sind flinke Krabbler und lichtscheu
- Werden nur durch engen Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen
- Selten Übertragung durch Mützen, Käämme, Handtücher oder Kopfkissen
- Keine Übertragung durch Haustiere
- Wenn auf einem, dann meist auch schon auf anderen Köpfen

Wie stellt man den Befall fest?

- Auftreten von Juckreiz am Kopf (Stiche!)
- Nachweis von beweglichen Läusen oder Nissen, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind:

Die Haare mit Wasser anfeuchten und mit einer Haarspülung tränken. Mit Nissenkamm (enger Zinkenabstand von 0,2 mm) systematisch Strähne für Strähne auskämmen und zum

Läusenachweis den Kamm auf einem Küchenpapier ausstreifen, Schläfenbereich, hinter den Ohren und im Nacken besonders gründlich kontrollieren

- Nissen sind sandkorngroß, von dunkler Farbe und lassen sich nicht auskämmen, deshalb aufmerksames Durchsuchen der Haare notwendig
- Die Kontaktpersonen sollten die Überprüfung und die Freiheit von Kopfläusen schriftlich bestätigen
- Wiederzulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung, wenn bestätigt ist, dass Maßnahmen ergriffen wurden, die eine Weiterverbreitung von Läusen mit hoher Sicherheit ausschließen

Behandlung

Werden lebende Läuse oder Nissen gefunden, muss eine Behandlung erfolgen. Die Wirksamkeit der folgenden Mittel wurde in wissenschaftlichen Studien bestätigt:

- Jacutin Pedicul Spray/fluid®
- Infektopedicul®
- Goldgeist forte®
- Mosquito Läuse-Shampoo®
- NYDA®

Über weitere Mittel liegen noch keine ausreichend sicheren Daten vor.

Läuse und Larven können bei richtiger Anwendung der Mittel sicher abgetötet werden, Läuseeier können sich aber noch entwickeln. Bei allen Mitteln ist somit nach 8–10 Tagen eine zweite Behandlung zwingend erforderlich.

Vor einer Behandlung von Säuglingen, Schwangeren und Stillenden ist ein Arztkontakt erforderlich. Ebenso bei Entzündungen der Kopfhaut, Auftreten von Allergien und wiederholtem Befall.



Läuse

Empfohlenes Behandlungsschema

- Tag 1** mit einem der vorher genannten Mittel behandeln und die nassen Haare mit einem Läusekamm auskämmen
- Tag 5** erneutes gründlich Auskämmen der nassen Haare
- Tag 8,9 oder 10** mit einem der vorher genannten Mittel behandeln und nasse Haare auskämmen
- Tag 13** zur Kontrolle nasse Haare auskämmen
- Tag 17** letzte Kontrolle durch Auskämmen der nassen Haare

Gemeinschaftseinrichtungen

- Der Befall muss der Gemeinschaftseinrichtung mitgeteilt werden (§ 34 Abs.5 Infektionsschutzgesetz)
- Bei Befall ist der Aufenthalt in einer Gemeinschaftseinrichtung untersagt
- Die Leitung der Einrichtung muss dem Gesundheitsamt Mitteilung machen
- Die Leitung muss das Auftreten von Läusen in der Einrichtung bekannt geben
- Die Betroffenen sollten die korrekte Behandlung schriftlich bestätigen
- Die Kontaktpersonen sollten die Überprüfung und die Freiheit von Kopfläusen schriftlich bestätigen
- Wiederezulassung zur Einrichtung, wenn bestätigt ist, dass Maßnahmen ergriffen wurden, die eine Weiterverbreitung von Läusen mit hoher Sicherheit ausschließen

Weitere Maßnahmen

- Alle Familienmitglieder auf Läuse untersuchen
- Alle Kontaktpersonen im Umkreis informieren
- Käämme, Bürsten und Haarspangen säubern
- Bettwäsche und Leibwäsche bei 60° waschen
Andere Kleidung: 24 Stunden in den Gefrierschrank bei mindestens -18° oder 3 Tage in einen verschlossenen Beutel aufbewahren
- Polster, Teppiche, Autositze, Sofa oder Ähnliches mit Staubsauger von losen Haaren befreien. Bei glatten Böden feucht wischen

Mögliche Fehler

- zu kurze Einwirkzeit des Mittels
- zu sparsames Ausbringen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels durch triefend nasses Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- Resistenzen gegen das Läusemittel, nur sehr vereinzelt

Weitere Infos unter: www.bzga.de

Anhang

- 1. Termin -

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Läuseier gefunden

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse oder Läuseier gefunden. Ich habe eine wirksame Behandlung vorschriftsmäßig durchgeführt.

Ich versichere, dass ich die Haare nass auskämmen werde und am 8.-10. Tag nach Erstbehandlung eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Anhang

- Wiederholungstermin -

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und wiederholt Läuse oder Lauseier gefunden. Ich habe eine wirksame Behandlung vorschriftsmäßig durchgeführt.
- Ich versichere, dass ich die notwendige Wiederholungsbehandlung durchgeführt habe und keine Läuse oder Lauseier mehr gefunden habe.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten